



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 71 21
24171 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Unser Zeichen: 36.40.02 - 364.012 Je/H
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 17.02.2009

Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie
Bericht der Landesregierung – Drucksache 16/2185

Ihr Schreiben vom 19.12.2008 – L 212

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2008. Wir begrüßen den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie, der einen guten Überblick über die Aktivitäten des Landes gibt.

Irritierend ist jedoch die Darstellung der Landwirtschaft: Selbstverständlich ist es richtig, die Landwirtschaft als größten Flächennutzer genau zu betrachten. Die Sätze „In den vergangenen 50 Jahren hat sich die Zahl der Arten, die in der Agrarlandschaft leben, geschätzt um vier Fünftel vermindert.“ (Seite 16) und „Über 50 % der Tier- und Pflanzenarten, die in den Roten Listen als bedroht oder in ihrem Bestand gefährdet eingestuft wurden, sind auf Agrar-Lebensräume angewiesen.“ (Seite 42) kennzeichnen hier den Handlungsbedarf. Der Satz „Der Vertragsnaturschutz löst Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der europarechtlichen Verpflichtungen des Landes.“ dürfte allerdings überzogen sein, insbesondere im Hinblick darauf, dass der Vertragsnaturschutz nicht auf die dauerhafte Sicherung der auf diesem Wege erreichten Erfolge zielt, sondern diese i. d. R. vielmehr expressis verbis ausschließt (§ 10 (2) 3 und § 25 (1) Satz 3 Ziffer 1). Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass sich „der Beitrag der Landwirtschaft“ (Seite 51) abgesehen von einem Absatz über den Ökolandbau auf den Erhalt der Vielfalt von Nutztier- und Pflanzenarten beschränkt.

Die Verpflichtung des Ministeriums gegenüber den Landnutzern wird hier ebenso sichtbar wie im Kapitel 3.3, wo die Erfüllung der europarechtlichen Forderungen allein für den Landeswald dargestellt werden („In den Landesforsten wird aktuell rd. 5 % der Holzbodenfläche ... als Naturwald ausgewiesen. ... Der in der nationalen Biodiversitätsstrategie für 2020 angestrebte Flächenanteil ... wurde somit in den schleswig-holsteinischen Landesforsten bereits erreicht.“). Wo bleibt der Beitrag des Privatwaldes?

Zum Thema Biodiversität und Rolle der Landwirtschaft dürfen wir auch auf das Umweltgutachten 2008 des Sachverständigenrates für Umweltfragen hinweisen.

Auszug:

„3. Landwirtschaft: Ökologische Leistungen stärken

12. Der Agrarsektor ist wesentlicher Verursacher noch ungelöster Probleme des Gewässer- und Meeresschutzes (vor allem durch Nährstoffeinträge), des Naturschutzes (u. a. durch Verlust an Lebensräumen und Pestizideinsatz), der Luftreinhaltepolitik (Ammoniak) und des Klimaschutzes (Lachgas, Methanemissionen und CO₂).

Obwohl all dies unbestritten ist, wurden in der Vergangenheit keine ausreichenden Fortschritte bei der Reduzierung der Umweltauswirkungen durch die Landwirtschaft erreicht. Die derzeitigen Entwicklungen auf den Weltagarmärkten, gekoppelt mit dem Boom der Agroenergie, lassen einen Trend zur weiteren Intensivierung erkennen. ...

16. Da sich die Umsetzung der guten fachlichen Praxis sowohl beim Düngemittel- als auch beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als schwierig erwiesen hat, sollte ein Mindestschutz der Umwelt gewährleistet werden, indem Pufferstreifen entlang von Gewässern und in der Nähe empfindlicher Biotope aus der Nutzung genommen werden. Dies kann im Rahmen einer Neudefinition der derzeit ausgesetzten obligatorischen Flächenstilllegung umgesetzt werden.“

Es fehlen aber auch konkrete Hinweise, wie der kommunale Bereich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt beitragen könnte bzw. welchen Beitrag sie bereits leisten.

Anregungen dazu liefert u. a. der Bonner Aufruf zum Handeln „Städte und Biodiversität“ von 2008 (www.iclei.org/fileadmin/template/project_templates/LAB-bonn2008/user_upload/files/BonnCall_3June2008_German.pdf). Dieses Papier wurde von der Bürgermeisterkonferenz „Local Action for Biodiversity“ anlässlich der 9. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention zur Biologischen Vielfalt vom 26. bis 28. Mai 2008 in Bonn erarbeitet.

Der kommunale Bereich kann vielfältige Maßnahmen und Langzeitstrategien zur Erhaltung von Biodiversität entwickeln und umsetzen, z.B.

- Biodiversität in alle Aspekte ihrer Planung integrieren, wie z. B. in die Flächennutzungsplanung einschließlich der vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen, in die Verkehrsplanung, die Stadtentwicklungsplanung als auch in spezielle Naturschutzpläne;
- Naturräume und Grünflächen pflegen, geschädigte Naturräume sanieren und instand setzen und nicht-heimische Arten kontrollieren und zurückdrängen;
- Biodiversität als wertvollen Beitrag zur Bereitstellung städtischer Dienstleistungen würdigen, wie Frisch- und Abwasserbehandlung, Energie, Wohnraum, und stadtnahe Landwirtschaft als Beitrag zur Ernährungssicherheit;
- sich bei der Beschaffung für umweltfreundliche und fair gehandelte Waren und Leistungen entscheiden, z. B. für zertifiziertes Holz;
- Biodiversität als Beitrag für soziale Entwicklung, Armutsmilderung und Arbeitsbeschaffung wertschätzen und nutzen.
- Bewusstsein für die Bedeutung von Biodiversität in allen Bereichen der Gesellschaft schaffen und zur Information und Bildung ihrer Bürgerinnen und Bürger beitragen;
- Bürgerinnen und Bürger sowie andere Interessengruppen an Entscheidungen beteiligen und ihnen Verantwortung übergeben;
- Fachwissen innerhalb der Verwaltung ausbilden und stärken;
- mit Organisationen und der Wirtschaft zusammenarbeiten, um deren Potential im Schutz und Management von Biodiversität zu nutzen;
- der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Aktivitäten berichten.

Deshalb ist es notwendig, dass Kreise, Städte und Gemeinden als wesentliche Akteure bei der Umsetzung der globalen Biodiversitätsziele anerkannt und unterstützt werden und die dafür nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu gehört eine frühzeitige Beteiligung an den relevanten Diskussions- und Entscheidungsprozessen. Ferner sollten die Bemühungen der kommunalen Seite durch Ressourcenzuweisungen und finanzielle Förderprogramme unterstützt werden.

Im Einzelnen bemerken wir Folgendes:

Auf Seite 25 „2. Handlungsfeld: Klassischer Artenschutz“ heißt es:

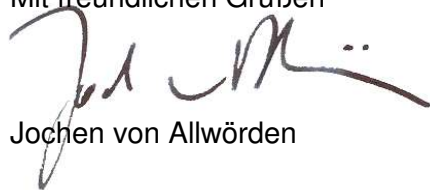
Das schleswig-holsteinische Landesnaturschutzgesetz regelt in seinem § 36 Abs. 2 u. a. die Aufstellung von Schutzprogrammen

Wir dürfen darauf aufmerksam machen, dass der § 36 (2) LNatSchG nur eine Ermächtigungsgrundlage enthält, aber nicht regelt. („die oberste Naturschutzbehörde kann ... Artenschutzprogramme erarbeiten“).

Auf Seite 28 und Seite 41 werden die Abbildungen „NATURA 2000-Gebiete in Deutschland“ und „Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Deutschland“ dargestellt.

Wir regen an, diese schwer leserlichen Karten der BRD durch Karten von Schleswig-Holstein zu ersetzen, zumal es sich hier um einen Bericht über die Situation der natürlichen Vielfalt in Schleswig-Holstein handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden